



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/105/2025		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	25.11.2025
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		04.12.2025	

Anmeldung eines Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Revier 38,, – Energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Storchennest“ Blankenheim

Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinderat hat am 16.12.2024 mit Beschluss VBG/BV/031/2024 einstimmig entschieden, die Variante 1.1 – Teilrückbau mit Sanierung im Bestand – für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Storchennest“ Blankenheim im Förderprogramm „Revier 38“ anzumelden.

Die Variante 1.1 umfasst folgende Maßnahmen:

- Abtragung der oberen drei Etagen des Bestandsgebäudes; Erhalt des Erd- und Kellergeschosses
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Teilweise Anpassung der haustechnischen Installationen (HLS, ELT) an die zukünftige Nutzung.
- geringfügige Sanierungsmaßnahmen im Erdgeschoss
- Eventuell notwendige Reparatur- und Malerarbeiten infolge der Abbruchmaßnahmen.
- Umsetzung des vereinbarten Sanierungskonzepts mit folgenden Bausteinen:
 - Aluminium-Fensterbänke
 - Anpassung des Sonnenschutzes
 - Wärmedämm-Verbundsystem (ca. 360 m², Fensterflächen abgezogen)
 - Kleinere Malerarbeiten
 - Deckenkonstruktion über dem Treppenhaus
 - Dachaufbau und Dachbelag inkl. Dämmung
 - Baustelleneinrichtung und Gerüste
 - Abbruchmaßnahmen (Entkernung, Teilabbruch 1. OG)
 - PV-Anlage (30 kWp, 7 kWh Speicher)

Im Lenkungskreis vom 24.11.2025 wurde seitens des Landkreises auf die Revisionsvorgaben der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ hingewiesen. Demnach wird ein verbindlicher Revisionsprozess durchgeführt, um Fördermittel, die in der ersten Förderperiode nicht fristgerecht abgerufen werden können, auf förderfähige und umsetzungsreife Projekte umzuschichten.

Durch diese Regelung eröffnet sich die Möglichkeit, zusätzliche Projekte – darunter die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Storchennest“ – vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch den Lenkungsausschuss des Landkreises Mansfeld-Südharz anzumelden.

Um das Projekt realisieren zu können, muss eine vollständige Projektanmeldung bis spätestens 31.12.2025 vorliegen.

Diese erfordert unter anderem die Vorlage der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Da eine fristgerechte Einreichung nur mit einer sofortigen Beauftragung der Planungsleistungen möglich ist, ist ein Beschluss zur Erteilung der entsprechenden Vollmacht an den Verbandsgemeindebürgermeister notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister, die für die fristgerechte Projektanmeldung erforderlichen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen und sämtliche zur Einreichung der Projektunterlagen im Förderprogramm „Revier 38“ notwendigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR max. 10.000 €
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2025	Kostenstelle/ Konto 57310.400/096100	EUR 25.000 €
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			
Die weiteren Mittel in Höhe von rund 875.000 € sind für die Jahre 2026 bis 2028 vorgesehen. Ob diese Mittel in dieser Form eingeplant werden sollen, ist durch den Verbandsgemeinderat zu entscheiden.			

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss